

Das Einvernehmen gem. § 36 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kotthäuserhöhe- An der Baumschule“ hinsichtlich der Erhöhung der zulässigen Fassadenhöhe um 0,30 m auf den Grundstück Gemarkung Marienheide Flur 35, Flurstücks Nr. 3311, Lohmannsweide 9 wird erteilt.